

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2276

10. Beteiligungsbericht 2018

2018/724; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) erklärt, dass der Beteiligungsbericht über Institutionen berichte, welche vom Kanton ausgelagerte Aufgaben übernehmen. Die verschiedenen Beteiligungen sind ganz unterschiedlich organisiert. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die Beteiligungen und beschliesst den Beteiligungsbericht. Der Landrat hat die Oberaufsicht über die Beteiligungen und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Alle Beteiligungen gelten als Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Gesellschaften. Der Kanton hat erheblichen Einfluss auf die Besetzung der Führungsorgane der einzelnen Beteiligungen. Per Ende 2017 verfügte der Kanton über 38 Beteiligungen. Im Vergleich zu 2016 fiel Swissmedic weg, während das Schweizerische Tropeninstitut (Swiss Tropical and Health Institute, Swiss TPH), das Regionale Heilmittelinstitut (RHI) und die Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG) neu dazukamen. Diese Beteiligungen generieren Einnahmen und verursachen Ausgaben. Von den rund CHF 140 Mio. auf der Einnahmenseite wurden CHF 60 Mio. von der BLKB und CHF 39 Mio. von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beigesteuert. Die Ausgaben betragen CHF 540 Mio. Davon fliessen rund 90 % in die tertiäre Bildung (CHF 307 Mio. Universität Basel und FHNW), in die Gesundheitsversorgung (CHF 150 Mio. KSBL und Psychiatrie BL) und in den öffentlichen Verkehr (CHF 42 Mio. Baselland Transport AG und Autobus AG). Der Beteiligungsbericht weist finanzielle Risiken aus. An erster Stelle steht die ARA Rhein AG. Es folgen das Kantonsspital Baselland, die Messe Schweiz und die SNB. Im Zusammenhang mit der Nationalbank weiss man nie, ob in einem Jahr Geld kommt oder nicht.

Des Weiteren wurden fünf politische Risiken angegeben: Flughafen Basel-Mulhouse, das Kantonsspital Baselland, die Messe Schweiz, die Schweizer Salinen AG und die Wasserversorgung Waldenburgertal. Obwohl verschiedene Risiken aufgeführt wurden, sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

In der Finanzkommission war Eintreten unbestritten. Die Erneuerung des Beteiligungscontrollings wurde gewürdigt. Es handelt sich dabei um eine Art Frühwarnsystem für den Regierungsrat, um mögliche Risiken frühzeitig erkennen und ihnen schneller entgegenwirken zu können. Das Controlling der Beteiligungen muss allerdings in erster Linie in den zuständigen Direktionen erfolgen. Der Beteiligungsbericht ist kein Risikobericht, obwohl eine Risikoabschätzung enthalten ist. Dafür gibt es ein separates Dokument.

Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass verschiedene Neuerungen erfolgt sind, die zu einer Qualitätssteigerung des Berichts führten und beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen nimmt der Landrat den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.
